

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2012**

### **Erschließung „Am Grozbucket“ – Städtebaulicher Vertrag**

Unterhalb des ehemaligen Groz-Beckert-Areals befindet sich das Flurstück Nr. 437 mit rund 2 ha Fläche. Das Grundstück steht im Eigentum der Firma Groz-Beckert und war bisher als Gewerbegebiet überplant. In Abstimmung mit dem Eigentümer hat die Gemeinde ein Bebauungsplanänderungsverfahren angestoßen um an der Stelle Wohn- und Mischgebietsbebauung zu ermöglichen. Der Gemeinderat hat am 20.09.2011 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Linden-, Olga-, Beethoven-, Hölderlinstraße – Winterlinger Weg“ (Groz-Beckert-Areal) im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde in der Folge durchgeführt und steht nun vor dem Satzungsbeschluss. Durch den Gemeinderat war noch zu klären, wie die Herstellung der Erschließungsanlagen in der neuen Straße „Am Grozbucket“ abgewickelt werden soll. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, der Firma Groz-Beckert KG die Herstellung der Erschließungsanlagen als Erschließungsträger zu übertragen. D.h. die Firma Groz-Beckert bleibt Eigentümerin des Grundstückes. Die Planungen und die Erschließungsanlagen werden von ihr finanziert und nach Fertigstellung der Gemeinde Bitz kostenfrei übergeben. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt durch die Fa. Groz-Beckert. Die Gemeinde Bitz schließt hierüber mit der Fa. Groz-Beckert einen Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag, in dem u. a. geregelt werden kann, wie die Erschließungsanlagen herzustellen und in welchem Zustand und zu welchem Zeitpunkt diese an die Gemeinde Bitz kostenfrei zu übergeben sind. Vorteil dabei ist, dass die Gemeinde Bitz keinerlei finanzielles Risiko und auch keine Vorfinanzierungskosten trägt. Auf der anderen Seite verbleibt ein möglicher „Gewinn“ durch eine erfolgreiche schnelle Vermarktung beim Erschließungsträger. Der Vertrag sieht vor, dass die Grünfläche mit dem Baumbestand im nördlichen Bereich des Grundstückes unentgeltlich auf die Gemeinde Bitz übergeht. Die Gemeinde übernimmt die Pflege und Unterhaltung dieser im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Firma Groz-Beckert KG in der Preisgestaltung und Auswahl möglicher Kaufinteressenten frei ist, allerdings ist ein Verkauf nur mit einer Bauverpflichtung möglich. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs mit der Firma Groz-Beckert KG eine Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

### **Freudenweiler Straße – Umfang der Ausbaurbeiten**

Die Freudenweiler Straße war bis Mitte der 70er Jahre Teil der Landesstraße L 448. Nach der Neutrassierung dieser L448 wurde die Freudenweiler Straße zur Ortsstraße. Im Bebauungsplan „Tanne“, welcher am 28. Juli 1977 in Kraft trat, wurde die Straße mit einer Breite von 8,00 m und Gehwegen auf beiden Seiten mit je 1,50 m vorgesehen, bisher in dieser Form aber nicht endgültig hergestellt. In der Gemeinderatssitzung am 30.10.2012 wurde der Planungsauftrag für die Freudenweiler Straße an das Ingenieurbüro Kovacic in Sigmaringen vergeben. Zur Erstellung dieser Planung und der Ausschreibung, welche im Winter ausgeführt werden soll, mussten Detailpunkte abgeklärt werden. Die Ausführung der Straße, wie im Bebauungsplan vor-

gesehen, ist aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, beim tatsächlichen Ausbau hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurück zu bleiben und beschloss, die Freudenweiler Straße mit einer Breite von 6 m auszubauen und einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von 2 m auf der nördlichen Straßenseite herzustellen. Die Kosten der Baumaßnahme werden auf 160.000 € geschätzt. Das Büro Kovacic hat bei einem reduzierten Ausbau eine Ersparnis von ca. 23.000 € berechnet.

### **Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ – Förderung bei Mehrkosten**

Im Juli 2010 wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortsmitte III in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Im Jahr 2012 wurden im ausgewiesenen Sanierungsgebiet sechs Bauvorhaben gefördert. Nach den geltenden Fördersätzen sind Kostenüberschreitungen gegenüber den Sanierungsvereinbarungen nicht förderfähig. Der Bauherr müsste die zusätzlichen Kosten komplett selbst tragen. Erfahrungsgemäß kommt es bei Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten von älteren Gebäuden häufig zu Kostensteigerungen, sei es, dass die Aufwendungen nicht vorhersehbar waren, aber auch weil die Handwerker die Angebote nicht exakt berechnet haben. Die Bauherrschaft hat die Mehrkosten in diesen Fällen nicht zu vertreten. Deshalb schlug die Verwaltung vor, bei begründeten Baukostenüberschreitungen großzügiger zu verfahren. Bereits bei der Durchführung von privaten Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Ortsmitte II wurden begründete Kostensteigerungen zu 50 % gefördert. Der Gemeinderat beschloss, grundsätzlich begründete Mehrkosten bei privaten Sanierungsvorhaben auch im Sanierungsgebiet Ortsmitte III mit 50 % in die Förderung mit einzubeziehen. Die Entscheidung trifft nach Prüfung des Einzelfalls der Gemeinderat.

### **Fahrdienst für Senioren – Bericht**

Aufgrund des Ergebnisses der Umfrage bei allen Bitzer Einwohnerinnen und Einwohnern ab dem Jahrgang 1942 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.05.2012 den Fahrdienst für Senioren zunächst auf Probe für die Dauer von einem halben Jahr einzuführen. Von insgesamt 185 abgegebenen Antwortbogen, meldeten damals 114 Personen (62 %) keinen Bedarf, 44 Personen (24 %) eventuell einen späteren Bedarf und 22 Personen (12 %) einen Bedarf an. 5 weitere Personen (rund 2 %) wünschten einen individuellen Fahrdienst z.B. zum Arzt nach Albstadt oder Friseurtermin. Der Fahrdienst wurde zum ersten Mal am 28. Juni 2012 angeboten. Seither findet er regelmäßig wöchentlich am Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr statt. Der Fahrdienst wird regelmäßig von 6 Personen genutzt. Der Fahrer der Firma Taxi Landenberger fährt dabei in zwei Schichten. Ziel sind der Wochenmarkt und die Ortsmitte mit Bücherei, Apotheke, Ladengeschäften und Banken oder der Netto- und Penny-Markt. Die Hin- und Rückfahrten funktionieren nahtlos und haben keinen Leerlauf. Das Fahrgeld beträgt 1,- € pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt 2,-€) und wird bei den Fahrtkosten in Abzug gebracht. Die Firma Taxi Landenberger rechnet nach Taxameter (Stundenanzahl und Fahrkilometer) ab und stellt hierfür eine monatliche Rechnung an die Gemeinde. Die Fahrtkosten für die Gemeinde liegen pro Donnerstag zwischen 52,50 € und 70 € abzgl. dem Eigenanteil der Fahrgäste. Die Kosten für den Zeitraum 28.06.2012 bis 29.11.2012 betragen insgesamt 1.193 €. Geht man von einem durchschnittlichen Betrag von 228 € je Monat aus, so ergibt sich ein Jahresbetrag von rund 2.740 €. Die Fahrgäste sind mit dem Angebot sehr zufrieden und nutzen es gerne. Vor allem schätzen sie dabei die bleibende Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Auch der Fahrer wird als äußerst zuvorkommend und hilfsbereit gelobt. Ein rundum gelungenes Angebot. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, die Probephase zu verlängern und den Fahrdienst in der derzeitigen Form bis Juni 2013

weiter zu führen. Es wird darauf gehofft, dass während der Wintermonate weitere Fahrgäste hinzukommen, wenn Schnee- und Eisglätte den Weg zu Fuß oder mit dem PKW erschweren. Diese Zeit soll auch genutzt werden, um mit dem Haus Bocksberg bzgl. der Anschaffung eines Fahrzeuges und Anmietung durch die Gemeinde in Verhandlungen zu treten. Eventuell könnte hierbei mit ehrenamtlichen Fahrern/innen eine kostengünstigere Lösung gefunden werden. Im Frühjahr wird dem Gemeinderat wieder über die weitere Entwicklung berichtet.

## **Haushaltsplan 2013 - Einbringung**

Bürgermeister Schiele stellte fest, dass es der Gemeinde Bitz finanziell gut geht und wie gewohnt ein Haushalt vorgelegt werde, dessen Ansätze vorsichtig geschätzt sind. Ein Haushaltsplan der nicht alle Wünsche erfüllt, aber der den Erhalt der guten Infrastruktur in Bitz gewährleistet. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt rund 6,9 Mio. €. Der Vermögenshaushalt beinhaltet nur rund 900.000 €. Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes, der für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht, beläuft sich auf 721.600 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 ist eine Zuführung zur Rücklage mit rund 200.000 € vorgesehen. Bürgermeister Schiele wies daraufhin, dass die Baupreise schon seit einiger Zeit stark angezogen haben. Öffentliche wie auch private und gewerbliche Auftraggeber sorgen für eine enorme Nachfrage. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nur dringend notwendige Baumaßnahmen umzusetzen, bis sich die Preise wieder auf ein normales Maß einpendeln. Ziel müsse sein, bis dahin mit den Planungen so weit vorangekommen zu sein, um die günstige Situation dann nutzen zu können. Bürgermeister Schiele sprach dabei vor allem die Nutzungsänderung in der Lichtensteinschule, die Einrichtung einer Mensa und die Umstellung auf Ganztagesbetrieb in der Grundschule an. Aber auch die Neugestaltung des Friedhofes, die sicherlich einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Für beide Maßnahmen sind Planungsdaten eingestellt. Die Haupteinnahmen des Haushaltes sind neben den eigenen Steuern wie die Grund- und Gewerbesteuern, die sich auf niedrigem Niveau eingependelt haben (750.000 €). Der Einkommensteueranteil, der sich dank der guten Konjunktur seit 3 Jahren erfreulich entwickelt und die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die sich ebenfalls aufgrund des hohen Steueraufkommens in ungewohnten Höhen befinden. Aber natürlich sind in guten Zeiten auch die Umlagen in den Finanzausgleich um 100.000 € und an den Landkreis trotz gleichbleibenden Kreisumlagehebesatzes um 135.000 € höher als im vergangenen Jahr. Der Vorsitzende stellte fest, dass alles in allem die Gemeinde Bitz in der Lage ist Pflichtaufgaben, wie Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Winterdienst vollumfänglich nachzukommen, aber auch bei freiwilligen Leistungen wie etwa bei der Vereinsförderung oder der Bereitstellung von Sport- und Veranstaltungsräumen nicht knausern zu müssen. Der Vermögenshaushalt 2013 wird geprägt von Instandhaltungsmaßnahmen. So wird die Lichtensteinschule eine neue Dacheindeckung bekomme, 70.000 € sind bereits in 2012 und 85.000 in 2013 finanziert. Die Eugenstraße erhält zwischen der Paulinenstraße und Ostlandstraße den dringend notwendigen neuen Belag, die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH wird parallel die Wasserleitungen austauschen und das Erdgasnetz erweitern. Die Freudenweilerstraße wird erstmalig nach den Vorgaben des Bebauungsplanes hergestellt, die geschätzten Kosten belaufen sich auf 160.000 €, was allerdings auch eine Beitragspflicht bei den Anliegern auslöst. Die Gemeindeverbindungsstraße im Harthausertal erhält auf dem noch nicht sanierten Teilstück einen neuen Belag für 90.000 €. Im Gebäude Gairenweg 14 muss die Heizung erneuert werden. Dafür sind 55.000 € veranschlagt. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde an die Gemeinderäte verteilt. Die Beratung im Gemeinderat wird am 15. Januar 2013 erfolgen.

## **Annahme von Spenden durch die Gemeinde**

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen hat nach § 78 der Gemeindordnung der Gemeinderat zu entscheiden. In der Sitzung vom 24.01.2012 wurde beschlossen, dass Spenden unverzüglich nach Eingang dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt werden. Die Gemeinde erhielt seit dem letzten Beschluss Zuwendungen von der Sparkasse Zollernalb und der Volksbank Ebingen in Höhe von jeweils 150 € für den Nikolausmarkt. Die Gartenfreunde Bitz spendeten 100 € an den Heinrich-Cless-Kindergarten für den Auftritt im Rahmen des Vereinsjubiläums. Die Anwohner der Schulstraße spendeten im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes 182 € an den Kindergarten „Alte Schule“ und die Firma Elektra, Albstadt-Tailfingen, schenkte der Feuerwehr Bitz 200 €. Der Gemeinderat stimmte einer Annahme der Spenden zu.

